

Der neue Entwurf eines Reichs-Eisenbahngesetzes wird das Eisenbahnwesen der Aufsicht des Reichs unterstellen. In diesem Zwecke ist die Anstellung von Reichs-Kommissionarien in Aussicht genommen, deren Funktionen in der Aufsicht über die Anordnungen der Reichsverordnungen mit den Landesausführungsorganen, mit den Bahnverwaltungen und mit dem Publikum als Organe der Reichs-Zentralbehörde. Ferner beabsichtigt die Reichs-Eisenbahnverwaltung, die Heranziehung des notwendigen qualifizierten Personals und die Normen für Unterstützungs- und Pensionen der Eisenbahnbeamten.

Herr v. Radowicz hat in Petersburg kürzlich sein Beurlaubungsschreiben als bevollmächtigter Minister des deutschen Reiches überreicht. Es ist behauptet worden, der eigentliche Zweck seiner Mission sei, zwischen England und Russland zu vermitteln, zwischen welchen beiden Mächten neuerdings offenbar eine gewisse Verständigung eingetreten ist. Deswegen ist der deutsche Diplomat schwerlich nach Petersburg geschickt; aber wenn die deutsche Diplomatie Gelegenheit findet, wird sie sicherlich im vermittelnden Sinne zu wirken suchen. Hat sich doch England den Friedensbestrebungen des Drei-Kaiserbündnisses angeschlossen. Die Ursache der Verständigung zwischen jenen beiden großen Reichen liegt leider sehr tief. Die Engländer blicken mit unverhohlenem Mißtrauen auf die beständigen Fortschritte Russlands in Asien und auf dessen wachsenden Einfluß im Orient. Man erinnert sich, daß durch die Kündigung der Neutralität des schwarzen Meeres 1870 die Stimmung in England so erregt wurde, daß vielfach mit Krieg gedroht wurde. Neuerdings sind die Engländer darüber aufgebracht, daß Russland seine Versprechungen wegen Kreta nicht gehalten hat. Dazu kommt nun noch, daß England in der letzten Zeit bei seiner völligen Theilnahmlosigkeit gegenüber den europäischen Mächten seinen Einfluß überall, und namentlich in Konstantinopel, hat abnehmen sehen. Wenn die drei Kaiserreiche einig sind, so wird ihr Einfluß in Konstantinopel entscheidend sein. Es regt sich aber der Verdacht, daß Russland und namentlich der russische Gesandte in Konstantinopel, Ignatiew, doppeltes Spiel treibt.

Die preussische Regierung hat in dem diesjährigen Etat die Zuschüsse für das Fürstenthum Waldeck (welches in Folge des sog. Accessionsvertrages unter preussischer Verwaltung steht), um mehr als 20,000 Thlr., im Ganzen auf 80,000 Thlr., erhöht. Die Kommission des Abgeordnetenhauses findet, daß die Zuschüsse, namentlich die Gehaltssteigerungen der Lehrer u. s. w., an sich nicht unangemessen sein mögen, daß es aber durchaus nicht zu rechtfertigen ist, dem Königreich Preussen so beträchtliche Zuschüsse für ein fremdes Ländchen ohne jede Gegenleistung aufzubürden. Die Regierung hat auch schon (der R. Z. zufolge) den Beschluß gefaßt, den Vertrag mit Waldeck zu kündigen — In der am 16. stattgehabten Sitzung des Abgeordnetenhauses trat bei der ersten Verhandlung des Gesetzentwurfes über die Vermögensverwaltung katholischer Kirchengemeinden der Kultusminister lebhaft für die Vorlage ein, die durchaus verfassungsmäßig sei und auf Artikel 15 der Verfassung beruhe. Wie notwendig das Gesetz sei, beweiße der Umstand, daß die jetzige Staatsverwaltung des bischöflichen Vermögens des Bisthums Osnabrück hindurch vorgekommene Unterschlagungen ergab, wovon die bischöflichen Behörden Kenntniß hatten. Der Minister verliest sodann den Bericht, betreffend die Rechnungsbeamten, und hebt hervor, die katholischen Kirchengemeinden müßten in den Stand gesetzt werden, ihr Eigenthum nicht von Fremden mißbrauchen zu lassen. Auf Verlangen Windthorst's nennt der Minister unter Zustimmung des Hauses die Namen der betreffenden Geistlichen, die er nur aus Schonung habe verschweigen wollen.

Den nunmehr erschienenen Berichten des Central-Comitees der Hilfsvereine zur Pflege verwundeter und kranker Soldaten im Felde und in den Lazarethen, Unterstützung der Invaliden und Hinterbliebenen Gefallener u. s. sind höchst interessante Thatsachen zu entnehmen. Seit der Genfer Konferenz (1863) und dann denen zu Würzburg, Paris und Brüssel (Juli 1874) ist die Privat- wie die militärische Sanitätshilfe im Felde allgemein für neutral erklärt und das Personal, einschließlich der Lazarethgeistlichen, dem Kriegrecht nicht mehr unterworfen, die Ausnahme auch der feindlichen Verwundeten und Kranken als völkerrechtliche Verbindlichkeit anerkannt. Dienstunfähig gewordene Leute sollen von der Kriegsgefangenschaft frei, wieder dienstfähig gewordene Verwundete und Kranke sollen frei unter der Bedingung des Versprechens, nicht wieder die Waffen zu führen, in die Heimat entlassen werden. Es wird der Plan erwogen, ob nicht ähnlich der allgemeinen Wehrpflicht die nicht ausmarschirende Bevölkerung zur Hilfeleistung für den kämpfenden Theil der Nation in einer bestimmten Organisation aufzurufen sei.

Die Einnahmen der freiwilligen Verwundeten- und Krankenpflege betragen 1870-71 in Deutschland selbst 10,274,007 Thlr., von Deutschen in fremden Ländern 1,608,513 Thlr.; im Ganzen mit Einschluß einzelner Beistauern u. s. betrug die Baarsumme 12,978,688 Thlr., wozu an Naturalien und Verpflegungsgegenständen noch an Geldwerth 5,258,492 Thlr. kommen, so daß die Gesamtsumme sich auf die großartige Nationalleistung von 18,686,273 Thlr. stellt — ohne Anschlag der gar nicht zu schätzenden persönlichen Leistungen der Sanitätscorps und Pflegevereine. Für die laufende Unterstützung der Invaliden in Ungenüßfällen oder Krankheit, der Hinterbliebenen u. s. w. sind bedeutende Mittel vorhanden und gewährt worden; die Ausbildung von Pflegerkräften und Sanitätskorps, Bildung von Solalvereinen, Organisation der Privatwohltätigkeit sind die Aufgaben, welche die Comitees der Hilfsvereine gegenwärtig eifrig verfolgen.

In Frankreich finden zwischen den gemäßigten Fraktionen der Linken und dem rechten Centrum, wie dem „B. L. B.“ gemeldet wird, lebhaftere Verhandlungen über das Senatsgesetz statt, welche zur Einigung führen dürften. Von Seiten der Rechten wird, wie die „Agence Havas“ mittheilt, wahrscheinlich der Antrag gestellt werden, dem Präsidenten Mac Mahon das Recht des Veto und die Befugniß zur Auflösung der Nationalversammlung beizulegen. Die Rechte wird ferner vorschlagen, daß alle zwei Jahre ein Drittel der Mitglieder der Nationalversammlung auscheiden und eine Ergänzung der Versammlung durch Neuwahlen stattfinden soll. — In einem am 15. Februar abgehaltenen Ministerrathe ersuchte der Marschall Mac Mahon die Minister, bis zur definitiven Beendigung der konstitutionellen Debatte auf ihren Posten zu verharren, und erklärten sich die Minister hierzu bereit. Die gemäßigte Rechte, die äußerste Rechte und die äußerste Linke haben beschlossen, die Vermittelungsvorschläge Baudouin's und Waddington's zu verwerfen.

In dem Prozesse des Generals v. Wimpffen gegen Paul v. Cassagnac wegen Verläumdung hat am 15. d. der Schwurgerichtshof auf Nichtschuldig erkannt. Cassagnac wurde demgemäß freigesprochen und General v. Wimpffen in die Kosten verurtheilt. Diese Freisprechung wird von den Bonapartisten geföhrt ausgebeutet werden. Die Beschimpfungen Cassagnacs gegen den General v. Wimpffen hatten den Zweck, Letzterem die Schuld für das Unglück von Sedan aufzubürden und den Kaiser Napoleon weiß zu waschen. Unangenehm für Wimpffen sagte namentlich der als Zeuge vernommene eille General Ducrot aus, der bekanntlich bei Sedan ebenfalls gefangen wurde, aber unter Bruch des Ehrenworts sich davon machte und dann in Paris ein Kommando führte. Ducrot behauptete, man hätte schon am 31. August den Rückzug nach der Richtung von Mezieres unternehmen müssen, Wimpffen aber, der erst am 30. August von Algier aus bei der Armee eintraf, habe das Oberkommando an sich gerissen und den Rückzug verboten, weil er auf einen Sieg hoffte. Es ist in diesem Prozesse, wo viele Generale und hohe Offiziere als Zeugen auftraten, wieder viel schmutzige Wäsche gewaschen worden.

In Madrid kursiren, wie der „R. Z.“ gemeldet wird, wunderliche Gerüchte über den eiligen Rückzug, den König Alfons nach dem karlistischen Ueberfall bei San Cristobal anzutreten sich genöthigt sah. So heißt es, man habe den König zwischen zwei Matragen stecken wollen, um ihn so sicherer flüchten zu können: er sei aber zu Pferde gestiegen und habe sich möglichst rasch in Sicherheit gebracht. Bei diesem schnellen Ritt sei Graf Mirafol, sein Adjutant, mit dem Pferd gestürzt und habe sich dabei den Arm verletzt. Der Ueberfall sei von so ungünstiger Einwirkung auf das Befinden des Königs gewesen, daß man ihm habe zu Berathen lassen müssen. Im Uebrigen soll Alfons ganz unglücklich darüber sein, nicht eine Wunde davon getragen zu haben. Wohl glaublich, aber eine möglichst ungefährliche!

Die Anerkennung des Königs Alfons von Spanien durch England kam im englischen Unterhause auf eine von dem irischen Klerikalen hervorgerufene Debatte zur Sprache. Der Unterstaatssekretär des Auswärtigen, Bourke, erwiderte auf eine betreffende Anfrage von O'Leary, daß die Regierung der Königin empfohlen habe, die Regierung des Königs Alfons von Spanien anzuerkennen, daß sie de facto im ganzen Lande mit Ausnahme eines kleinen Theiles bestehe und daher eben so gut wie die Regierung des Marschalls Serrano, deren Anerkennung aus demselben Grunde erfolgt sei, anerkannt werden müsse. Der Unterstaatssekretär des Auswärtigen fügte seiner Erklärung hinzu, die Kreditnote zur Beglaubigung den englischen Gesandten bei der neuen Regierung in Madrid würde ohne jeden Aufschub abgesendet werden. — Auf eine Anfrage Churchill's, betreffend der Nordpolar-Expedition erklärte der Sekretär der Admiralität, Sir A. F. Cotton, die Kosten der Expedition seien auf 98,000 Pfd. Sterl. angesetzt, der Kauf-

preis für
aller für
bei dar

hier bei
Fakultät
Zusend

zu die

Prag-

Unterfr

banes d

verhand

gierung

Bahn z

Koncessi

jedoch v

Rulte

entbehr

Charakte

auf die

zunehme

der bere

betrieb

schon.

Eisenbah

Eisenbah

der Rich

bei ihre

Di

gehörige

4500

überlass

solten,

haben.

die Rett

Er nah

entlich

Bärter

Kugenge

Schlicht

Kolob

und h

Räffel

In

Dachbo

Sörbe

Umfass

Mobil

stiftung

eingezo

W

Forst

erschlag

F

und sah

das B

folgende

sich da

Martin

holen,

fallen

infolge

angewer

gestorbe

G

gegen

auf h

getödet

Neman

zur La

alt, h

eines

8

aus

Nachm